

# ZIM-Infoblatt DL

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand

ZIM-SOLO

ZIM-KOOP

Innovationspolitik, Informationsgesellschaft, Telekommunikation

## Markteinführung leicht(er) gemacht

Nutzen Sie die ZIM-Förderung von Dienst- und Beratungsleistungen zur Markteinführung Ihrer FuE-Ergebnisse

Sie haben ein gefördertes ZIM-Projekt und überlegen schon jetzt Maßnahmen der Markteinführung? Richtig, denn viel zu häufig wird an die Verwertung der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse zu spät gedacht.

Neue Produkte sind erst dann eine erfolgreiche Innovation, wenn sie am Markt ankommen. Da die Markteinführung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) oft aufwändig und schwierig ist, fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) für diese Unternehmen innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen (DL).

Hierbei können Sie die Fachkompetenz externer Dritter für

- ▶ technische Unterstützungen (bspw. Produktblätter, Normungsfragen),
- ▶ Technologietransferdienste (bspw. Messekosten),
- ▶ Schutzrechtsberatung (bspw. Patentanmeldung),
- ▶ Betriebsführungsberatung (bspw. Marketing, Geschäftsfeldstrategie),
- ▶ Ausbildung (bspw. Schulungsmaßnahmen) und vieles mehr nutzen.

Bei einer Förderquote von 50 Prozent erhalten Sie Zuschüsse von bis zu 25.000 Euro für Leistungen externer

Dritter, vorausgesetzt, die Leistungen stehen im Zusammenhang mit Ihrem in ZIM-KOOP oder ZIM-SOLO geförderten FuE-Projekt.

Die Anträge können bis sechs Monate nach erfolgreichem Projektabschluss gestellt werden. Über 1.000 Unternehmen haben DL schon genutzt. Nutzen auch Sie die ergänzende Fördermöglichkeit im Rahmen von ZIM!

### UNSER TIPP:

Sie können die DL nicht erst nach Projektende, sondern schon parallel zu Ihrem Vorhaben beantragen. Beispielsweise durch Messeteilnahmen wecken Sie Interesse an Ihrem innovativen Produkt und können Marktchancen eruieren. Oder sichern Sie Ihre Innovation durch eine Patentanmeldung.



Mit den zusätzlich geförderten innovationsunterstützenden Dienst- und Beratungsleistungen wird die Markteinführung Ihrer Produkte und Verfahren unterstützt.

Die Gesamtkosten pro Antrag sollen 1.000 € nicht überschreiten.

Weitere DL-Beispiele finden Sie unter [www.zim-bmwi.de](http://www.zim-bmwi.de) im Downloadbereich.

## Zu den förderfähigen DL-Leistungen Dritter gehören beispielsweise

- ▶ Betriebsführungsberatung zu
  - ▶ Geschäftsfeldstrategie und Innovationsstrategie
  - ▶ Marketing und Vertrieb
  - ▶ Realisierungskonzept für die Markteinführung
- ▶ technische Unterstützung bei
  - ▶ Herstellung der Serienreife nach Projektabschluss
  - ▶ technischer Beratung zur Produktionsvorbereitung und Produkteinführung (Normungsfragen, wie DIN) sowie Prozessgestaltung
- ▶ Technologietransferdienste
  - ▶ Informationen über Forschungsergebnisse
  - ▶ Leistung in Technologie- und Anwenderdatenbanken
- ▶ Schulungsmaßnahmen zur Innovationsumsetzung
- ▶ Beratung im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Schutz von und dem Handel mit Rechten an geistigem Eigentum sowie bei Lizenzvereinbarungen
- ▶ Beratung bei der Nutzung von Normen
- ▶ Kosten für Büroflächen zur Produktpäsentation
- ▶ Nutzung von Datenbanken
- ▶ Zertifizierungen

Nähere Informationen zu DL finden Sie auch in unseren ZIM-News 02/2010 und 01/2011 unter [www.zim-bmwi.de/newsletter](http://www.zim-bmwi.de/newsletter). Dort können Sie auch den Newsletter mit aktuellen Informationen und Entwicklungen rund um ZIM abonnieren.